



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT
CONSEIL SUISSE D'ACCRÉDITATION
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

Tätigkeitsbericht 2016

April 2017

Inhalt

1	Vorwort des Präsidenten des Schweizerischen Akkreditierungsrats	1
2	Tätigkeitsbericht	3
2.1	Erlasse, Organisation des Akkreditierungsrates, Ressourcen	3
2.2	Anerkennung weiterer Akkreditierungsagenturen	4
2.3	Akkreditierung nach HKFG (Art. 14 Oreg-SAR)	4
2.4	Aufsicht über die AAQ (Art. 15 Oreg-SAR).....	5
3	Personelles.....	10
3.1	Schweizerischer Akkreditierungsrat	10
3.2	Ausschüsse	10
4	Kommission für Wiedererwägung	11
5	Rechnung 2016.....	11

1 Vorwort des Präsidenten des Schweizerischen Akkreditierungsrats



„Neue Wege entstehen, indem wir sie gehen.“

Friedrich Wilhelm Nietzsche

Liebe Leserinnen und Leser

Dieser Tätigkeitsbericht, der den Zeitraum 2016 bilanziert, macht deutlich, welches grosse Aufgabenspektrum der Schweizerische Akkreditierungsrat abdeckt, um den gesetzlichen Auftrag für die Akkreditierung und Qualitätssicherung in der Schweizerischen Hochschullandschaft zu erfüllen - einerseits als Akkreditierungsinstanz nach HFKG, andererseits als Aufsichtsorgan über die Akkreditierungsagentur.

Die Berichtsperiode wurde durch die intensiven Arbeiten des Akkreditierungsrats an der Qualitätssicherung der eigenen Aktivitäten gekennzeichnet. Es freut uns Ihnen die Vision, das Leitbild und die Werte des Akkreditierungsrats, als ersten Schritt in der eigenen Qualitätsentwicklung und der Entwicklung der Qualitätskultur zu präsentieren.

Vision

Im Interesse der Wissenschaft, des Wissenserwerbs, der Innovation, der Wirtschaft und allgemein der Gesellschaft fördert der Schweizerische Akkreditierungsrat die Entwicklung eines schweizerischen Hochschul- und Forschungssystems, welches den internationalen Qualitätsstandards entspricht.

Mission

Als unabhängiges Organ, das von Bund und Kantonen gemeinsam getragen wird, erfüllt der Schweizerische Akkreditierungsrat einen gesetzlichen Auftrag im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulsektor. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags prüft er, ob das Qualitätssicherungssystem von Hochschuleinrichtungen geeignet ist, die Qualität von Lehre, Forschung und Dienstleistungen sicherzustellen. Zudem trägt er zur Entwicklung der Hochschulbildung in der Schweiz, wie auch in den anderen europäischen Ländern und weltweit bei.

Als Aufsichtsorgan überwacht der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) und als Kommission der AAQ gewährleistet er die Qualität aller Prozesse, welche die Agentur im Auftrag von Dritten durchführt. Als Anerkennungsorgan überwacht er zudem die Qualität der Arbeit weiterer Agenturen in der Schweiz.

Die internationale Zusammensetzung, das fachliche Expertenwissen und das Engagement der Mitglieder des Akkreditierungsrats stellen sicher, dass Dienstleistungen unter Anwendung bewährter Verfahren erbracht werden und dass objektive Entscheidungen getroffen werden, indem professionell und glaubwürdig auf die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen eingegangen wird.

Grundwerte

Unter Berücksichtigung des umfassenden Nutzens des Qualitätsdenkens lassen wir uns von den folgenden Grundwerten leiten:

Professionalität und Zielorientierung – Wir treffen Entscheidungen gestützt auf die Gesetzgebung, auf wissenschaftliche Daten sowie auf Analysen, um den Ausbau einer Qualitätskultur zu fördern.

Transparenz – Wir streben eine offene Kommunikation von Entscheidungen, Regeln und Ergebnissen an.

Autonomie und Vielfalt – Wir anerkennen, dass die Autonomie und die Besonderheit der Hochschuleinrichtungen für deren Qualitätskultur von grundlegender Bedeutung sind.

Unabhängigkeit – Wir nutzen in breitem Umfang Wissen aus externen Quellen und sind keinerlei Druck von aussen ausgesetzt.

Einbezug der Anspruchsgruppen – Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Sichtweisen der Anspruchsgruppen sowie die Interessen, die diese vertreten.

Standen im Jahr 2015 Fragen der Organisation im Vordergrund, wurde das Jahr 2016 durch intensive Verfahrenstätigkeit geprägt: insgesamt traf der Akkreditierungsrat 107 Entscheide. Dazu gehörte der erste Entscheid auf institutionelle Akkreditierung – die Akkreditierung der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) als Fachhochschulinstitut. Der Schwerpunkt der Verfahrenstätigkeit lag allerdings in den Verfahren der AAQ im Auftrag Dritter, in denen der Akkreditierungsrat seine Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ wahrzunehmen hat.

Im Verlaufe des Jahres hat sich gezeigt, dass die Transparenz in der Unterscheidung der beiden Aufgaben des Akkreditierungsrats – Entscheidinstanz nach HFKG und Aufsichtsinstanz über die AAQ – noch verbessert werden kann. In der Folge hat der Akkreditierungsrat sein Organisationsreglement revidiert und der Schweizerischen Hochschulkonferenz zur Genehmigung vorgelegt.

Weiterer wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten des Akkreditierungsrats bildete die Anerkennung dreier weiterer Agenturen für die Verfahren nach HFKG: er anerkannte evalag, AHPGS und FIBAA.

Auch das zweite Jahr des Akkreditierungsrates zeigte, dass das ex-ante erstellte Budget zu knapp bemessen war, da es nur die Sitzungsgelder und Spesen der Sitzungen erfasste. Mittel für die Webseite, Übersetzungen, Informatik, Treuhand und Revisionsarbeit waren nicht vorgesehen. Deshalb schloss die Rechnung 2016 mit einem negativen Ertrag ab.

Im Namen des Präsidiums danke ich allen Mitgliedern des Akkreditierungsrats ganz herzlich für Ihr Engagement während der Berichtsperiode.

Im Weiteren danke ich der Schweizerischen Hochschulkonferenz SKH, swissuniversities und der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ für eine konstruktive und gute Zusammenarbeit zu Gunsten der Qualität der schweizerischen Hochschullandschaft.

Der Akkreditierungsrat kann zuversichtlich die Herausforderungen annehmen, denen er sich gegenüber sieht.

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp
Präsident Schweizerischer Akkreditierungsrat

2 Tätigkeitsbericht

Im Berichtsjahr tagte das Präsidium des Akkreditierungsrates fünf Mal; der Akkreditierungsrat kam für vier Sitzungen zusammen.

2.1 Erlasse, Organisation des Akkreditierungsrates, Ressourcen

Ausführungserlasse zum HFKG

Reglement über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrates (OReg-SAR)

An seiner Sitzung vom 16.09.2016 verabschiedete der Akkreditierungsrat den - im Sinne einer Präzisierung - ergänzten Artikel 15 des Organisationsreglements des Akkreditierungsrates vom 12.03.2015 und legte diesen dem Hochschulrat zur Genehmigung vor.

Die Ergänzung des Artikels 15 bezweckt bessere Transparenz gegenüber den externen Partnern hinsichtlich der Doppelrolle des Akkreditierungsrates: zum einen als Akkreditierungsinstanz für alle Verfahren nach HFKG (Art. 33 HFKG), zum anderen als Aufsichtsorgan über die Schweizerische Akkreditierungsagentur (Art. 21 und 22 HFKG).

Vereinfachtes Verfahren zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

Die Hochschulkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 28.05.2015 den Schweizerischen Akkreditierungsrat beauftragt, einen Vorschlag für ein vereinfachtes Verfahren zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung, welches jene Institutionen beantragen können, die bereits einmal unter den Bestimmungen des HFKG und den einschlägigen Richtlinien ohne Auflagen institutionell akkreditiert worden sind, zu unterbreiten. Das abgekürzte Verfahren zur Akkreditierungserneuerung sollte sich vornehmlich auf die seit dem Erhalt der institutionellen Akkreditierung eingetretenen Veränderungen konzentrieren. In der Folge hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ beauftragt den Vorschlag auszuarbeiten.

In Anlehnung an den Bericht der AAQ und die Diskussionen an den Sitzungen vom 03.06.2016 und 09.12.2016 hat der Schweizerische Akkreditierungsrat vorgeschlagen, bis 2019 zu warten, dies um zuerst Erfahrungen mit der institutionellen Akkreditierung nach HFKG zu sammeln und – gegen Ende des ersten Akkreditierungszyklus – im Rahmen einer umfassenden Revision der Akkreditierungsrichtlinien HFKG den Grundsatz eines abgekürzten Verfahrens für die Akkreditierungserneuerung für Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs, die ohne Auflagen akkreditiert wurden, zu prüfen.

Organisation des Akkreditierungsrats

An seiner Sitzung vom 09.12.2016 hat der Akkreditierungsrat nach intensiven Vorarbeiten und Diskussionen (Workshops vom 03.06.2016 und 16.09.2016) seine Vision, Mission und Leitwerte verabschiedet (siehe Vorwort).

Bei zwei Ausschüssen, die der Akkreditierungsrat 2015 eingesetzt hat, um seine Rolle als Aufsichtsorgan der AAQ bei den Verfahren im Auftrag Dritter wahrzunehmen (vorbereiten der Entscheidungen des Akkreditierungsrates sowie die interne Qualitätssicherung der Arbeit der AAQ) hat es gemäss den Anträgen an der Sitzung vom 16.09.2016 folgende Mutationen gegeben (siehe auch Abschnitt 3.2, unten):

- W. Inderbitzin wechselte vom Ausschuss für institutionelle Verfahren in Deutschland (Systemakkreditierung) und Österreich (Quality Audit) in den Ausschuss für die Programmakkreditierung nach Psychologieberufegesetz

- J. Lanarès trat als Präsident des Ausschusses für die Programmakkreditierung nach Psychologieberufegesetz zurück
- W. Inderbitzin wurde zum Präsidenten des Ausschusses für die Programmakkreditierung nach Psychologieberufegesetz nominiert.

Im Verlaufe des Jahres haben die Ausschüsse ihren Namen geändert. Neu heissen sie: Ausschuss für Systemakkreditierung und Quality Audit; Ausschuss für Psychologieberufe und Ausschuss für Medizinalberufe.

Ressourcen

An seiner Sitzung vom 03.06.2016 genehmigte der Akkreditierungsrat seine Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht 2015 zuhanden der Hochschulkonferenz.

An seiner Sitzung vom 09.12.2016 genehmigte der Akkreditierungsrat sein Budget 2018 ebenfalls zuhanden der Hochschulkonferenz.

2.2 Anerkennung weiterer Akkreditierungsagenturen

An seinen Sitzungen vom 03.06.2016 und 16.09.2016 anerkannt der Schweizerische Akkreditierungsrat drei in- und ausländische Akkreditierungsagenturen. Dies sind: evalag – Evaluation-agentur Baden-Württemberg, AHPGS – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales sowie FIBAA – Foundation for International Business Administration Accreditation.

Die evalag und die AHPGS sind berechtigt die Verfahren sowohl der institutionellen Akkreditierung als auch der Programmakkreditierung nach Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetz HFKG vom 30.09.2011 durchzuführen. Die FIBAA ist gemäss ihrem Antrag berechtigt die Verfahren der institutionellen Akkreditierung nach HFKG durchzuführen.

2.3 Akkreditierung nach HKFG (Art. 14 OReg-SAR)

Als Akkreditierungsinstanz für Entscheidungen nach HFKG ist der Akkreditierungsrat auch zuständig für Entscheide in altrechtlichen Verfahren wie der Akkreditierung nach Universitätsförderungsgesetz (UFG) und Fachhochschulgesetz (FHSG) sowie der Akkreditierung der Ausbildung Medizin nach Medizinalberufegesetz (MedBG).

Im Folgenden sind die Entscheide des Akkreditierungsrats nach Rechtsgrundlage sowie nach Prozessschritt innerhalb des Verfahrens aufgelistet.

Altrechtliche Verfahren

Akkreditierung nach Universitätsförderungsgesetz UFG

Bestätigung der Auflagenerfüllung

- 04.03.2016 Masterstudiengang Chiropractic Medicine der Universität Zürich
Master of Advanced Studies (MAS) in International and European Security der Universität Genf
- 16.09.2016 STH Basel - Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel

Akkreditierung nach Fachhochschulgesetz (Programmakkreditierung)

Bestätigung der Auflagenerfüllung

- 03.06.2016 Bachelorstudiengang Energie und Umwelttechnik FHNW, Brugg/Windisch
Masterstudiengang Business Administration FHO, Chur

Akkreditierung nach HFKG

Genehmigung der Instrumente AAQ

09.12.2016 Standards und Leitfäden für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG

Eintreten auf das Gesuch auf institutionelle Akkreditierung

04.03.2016 HTW Chur – Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur

BFH – Berner Fachhochschule

PH Luzern – Pädagogische Hochschule Luzern

Nichteintreten auf das Gesuch auf institutionelle Akkreditierung

04.03.2016 Hochschule Schaffhausen

Genehmigung der Longlist der Gutachtergruppe

03.06.2016 Pädagogische Hochschule Bern

16.09.2016 BFH – Berner Fachhochschule

PH Luzern – Pädagogische Hochschule Luzern

09.12.2016 HTW Chur – Hochschule für Technik und Wirtschaft

Entscheid auf institutionelle Akkreditierung

09.12.2016 HWZ – Hochschule für Wirtschaft Zürich — Akkreditierung mit vier Auflagen

2.4 Aufsicht über die AAQ (Art. 15 OReg-SAR)

Personelles, Finanzen, Strategie

Nach Ihrer Wahl zur Vizerektorin der HES-SO trat die stellvertretende Direktorin der AAQ, Frau Dr. Geneviève Le Fort per Ende Juli 2016 zurück. Auf Antrag des Direktors AAQ ernannt der Akkreditierungsrat, in seiner Funktion als Aufsichtsorgan über die AAQ, Frau Katrin Meyer zur stellvertretenden Direktorin der AAQ (Art. 15 Abs. 1 Bst. a OReg-SAR). Frau Meyer ist bereits seit neun Jahren in der AAQ bzw. in deren Vorgängerorganisation OAQ tätig gewesen.

An seiner Sitzung vom 09.12.2016 genehmigte der Akkreditierungsrat das Budget 2018 der AAQ zuhanden der Hochschulkonferenz.

Qualitätssicherungsverfahren im Auftrag Dritter

Als Aufsichtsorgan über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ (Artikel 22 Absatz 2 HFKG) ist der Akkreditierungsrat auch zuständig für die Qualitätssicherung und gegebenenfalls die Entscheide von Verfahren im Auftrage Dritter der AAQ.

Im Folgenden sind die Entscheide des Akkreditierungsrats nach Verfahrenskategorie bzw. Rechtsgrundlage sowie nach Prozessschritt innerhalb des Verfahrens aufgelistet.

Systemakkreditierung Deutschland

Genehmigung der Instrumente AAQ

16.09.2016 Leitfaden „Die Systemakkreditierung“, September 2016

Genehmigung der Expertenliste

09.12.2016 Bachelorstudiengang in Biochemistry and Cellbiology der Jacobs University, Bremen

Entscheid auf Systemakkreditierung

16.09.2016 Universität Bremen — Akkreditierung mit einer Auflage

Bestätigung der Auflagenerfüllung

04.03.2016 Universität Konstanz

Quality Audit nach HS-QSG (Österreich)

Genehmigung der Instrumente AAQ

16.09.2016 Leitfaden „Quality Audit nach HS-QSG“

Genehmigung der Expertenliste

09.12.2016 Kunstuniversität Graz
Universität Antonine, Libanon

Zertifizierung

04.03.2016 Technische Universität Wien — Zertifizierung mit einer Auflage

Bestätigung der Auflagenerfüllung

09.12.2016 Universität Innsbruck

Programmakkreditierung nach Psychologieberufegesetz (PsyG)

Genehmigung der Expertenliste

- 04.03.2016 igw - Institut für Integrative Gestalttherapie — Weiterbildung in Klinischer Gestalttherapie
ISAPZÜRICH – Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – durchgeführt durch das internationale Seminar für Analytische Psychologie, Zürich — Weiterbildung in Analytischer Psychologie am ISAPZÜRICH
- 03.06.2016 AZPP - Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie — Postgraduale Ausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie
IAP - Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW — MAS Systemische Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt
IBP - Institut für Integrative Körpertherapie — Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie
IEF - Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung — Weiterbildung in Systemischer Therapie und Beratung IEF
IKP - Institut für Körperzentrierte Psychotherapie — Weiterbildung in Körperzentrierter Psychotherapie IKP
KJF - Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern — Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien
OMP - Office médico-pédagogique — Formation postgraduée en psychothérapie psychanalytique d'enfants et d'adolescents OMP

PSZ - Psychoanalytisches Seminar Zürich — Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Seminario Psicoanalitico di Lugano — Formazione postgraduata in psicoterapie psicoanalitica

- 16.09.2016 FIZ - Freud-Institut Zürich — Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie
- Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie — Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem und interpersonalem Schwerpunkt
- pca.acp - Schweizerische Gesellschaft für den Personenzentrierten Ansatz — Weiterbildungsrichtlinien in personenzentrierter Psychotherapie pca.acp nach Carl R. Rogers
- Psychotherapeutische Praxisstelle — Postgraduales Masterstudium Psychotherapie Universität Bern
- SGAZ - Seminar für Gruppenanalyse Zürich — Weiterbildung in Gruppenanalyse / Gruppenanalytische Psychotherapie
- UNIFR & UZH - Universitäten Fribourg und Zürich — MAS Kognitive Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche der Universitäten Fribourg und Zürich
- Unige - Université de Genève, Faculté de médecine — DAS en psychothérapie systémique
- UNIL - Université de Lausanne — Psychothérapie systémique
- ZSB - Zentrum für Systemische Therapie und Beratung — Postgraduale Systemische Psychotherapieweiterbildung - bindungsbasiert und methodenkombiniert
- UNIL (PTCC) - Université de Lausanne – Formation postgrade interuniversitaire romande en psychothérapie comportementale et cognitive
- UZH - Universität Zürich — Postgraduale Weiterbildung in kognitiver Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin

- 09.12.2016 AIM – Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration — Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt

Genehmigung des Fremdevaluationsberichts zu Handen des Bundesamtes für Gesundheit BAG

- 03.06.2016 IPKJ Institut für Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Universitätskliniken Basel, Bern, Zürich — Postgraduale Weiterbildung in systemischer und kognitiv-behavioraler Psychotherapie mit Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche
- C.G. Jung-Institut Zürich, Küsnacht — Weiterbildungscurriculum Analytische Psychotherapie
- 16.09.2016 ISAPZÜRICH - Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten - durchgeführt durch das Internationale Seminar für Analytische Psychologie, Zürich — Weiterbildung in Analytischer Psychologie am ISAPZÜRICH
- 09.12.2016 AZPP - Ausbildungszentrum für Psychoanalytische Psychotherapie — Postgraduale Ausbildung in psychoanalytischer Psychotherapie
- Fondazione Iside — Formazione in psicoterapia psicoanalitica della Scuola di psicoterapia di Lugano
- IAP - Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW — MAS Systemische Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

igw - Institut für Integrative Gestalttherapie — Weiterbildung in Klinischer Gestalttherapie

ILE-Schweizer-Institut für Logotherapie und Existenzanalyse — Weiterbildung in Logotherapie und Existenzanalyse nach Viktor E. Frankl

KJF - Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern — Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien

PSZ - Psychoanalytisches Seminar Zürich — Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz (MedBG)

Genehmigung der Expertenliste

- 04.03.2016 BZW - Büro für zahnmedizinische Weiterbildung — Verantwortliche Organisation
- SGAI - Schweizerische Gesellschaft für Allergologie und Immunologie — Weiterbildung in Allergologie und Immunologie
- SGAR - Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation — Weiterbildung in Anästhesiologie und Reanimation
- SGDV - Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie — Weiterbildung in Dermatologie und Venerologie
- SGGG - Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe — Weiterbildung in Gynäkologie und Geburtshilfe
- SGH - Schweizerische Gesellschaft für Hämatologie — Weiterbildung in Hämatologie
- SIGI — Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin — Weiterbildung in Intensivmedizin
- Swisscardio - Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie — Weiterbildung in Kardiologie
- SSP — Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin — Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin
- SSPT — Schweizerische Gesellschaft für klinische Pharmakologie und Toxikologie — Weiterbildung in Klinischer Pharmakologie und Toxikologie
- SRO — Schweizerische Gesellschaft für Radio-Onkologie — Weiterbildung in Radio-Onkologie
- SGRM — Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin — Weiterbildung in Rechtsmedizin
- SGT - Schweizerische Gesellschaft für Thoraxchirurgie — Weiterbildung in Thoraxchirurgie
- Schweizerische Gesellschaft für Gefässchirurgie — Weiterbildung in Gefässchirurgie
- 16.09.2016 Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie — Weiterbildung in Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie
- Schweizerische Gesellschaft für Angiologie — Weiterbildung in Angiologie
- Schweizerische Gesellschaft für Neurochirurgie — Weiterbildung in Neurochirurgie

Schweizerische Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie — Weiterbildung in Ästhetischer Chirurgie

Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie — Weiterbildung in Pneumologie

SGARM - Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin — Weiterbildung in Arbeitsmedizin

SGED - Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie — Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie

SGG - Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie — Weiterbildung in Gastroenterologie

SGHC - Schweizerische Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefässchirurgie — Weiterbildung in Herz- und thorakalen Gefässchirurgie

SGMO - Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie — Weiterbildung in Medizinischer Onkologie

SGN - Schweizerische Gesellschaft für Nephrologie — Weiterbildung in Nephrologie

SGNM - Schweizerische Gesellschaft für Nuklearmedizin — Weiterbildung in Nuklearmedizin

SGPATH - Schweizerische Gesellschaft für Pathologie — Weiterbildung in Pathologie

SGPG - Schweizerische Gesellschaft der Fachärztinnen und -ärzte für Prävention und Gesundheitswesen — Weiterbildung in Prävention und Gesundheitswesen

SGPM - Schweizerische Gesellschaft für Pharmazeutische Medizin — Weiterbildung in Pharmazeutischer Medizin

SGPMR - Schweizerische Gesellschaft für Physikalische Medizin und Rehabilitation — Weiterbildung in Physikalischer Medizin und Rehabilitation

09.12.2016 SOG - Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft — Weiterbildung in Ophthalmologie

SGMKG Schweizerische Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie — Weiterbildung in Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Genehmigung des Fremdevaluationsberichts zu Handen des Bundesamtes für Gesundheit BAG

16.09.2016 Pharmasuisse — Verantwortliche Organisation

Chirosuisse — Verantwortliche Organisation

SIWF – Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung — Weiterbildungsordnung

09.12.2016 SGAI - Schweizerische Gesellschaft für Allergologie und Immunologie — Weiterbildung in Allergologie und Immunologie

SGAR - Schweizerische Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation — Weiterbildung in Anästhesiologie und Reanimation

SARM - Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin — Weiterbildung in Rechtsmedizin

SRO - Schweizerische Gesellschaft für Radio-Onkologie — Weiterbildung in Radio-Onkologie

SSP - Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie — Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin

Swisscardio - Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie — Weiterbildung in Kardiologie

SGGG - Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe — Weiterbildung in Gynäkologie und Geburtshilfe

SIG - Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin — Weiterbildung in Intensivmedizin

Evaluationen

Genehmigung der Instrumente AAQ

16.09.2016 Leitfaden Universität Antonine, Libanon

09.12.2016 Leitfaden Evaluation (2016)

Genehmigung der Expertenliste

04.03.2016 HES-SO - HEG Arc — MAS HES-SO en Lutte contre la criminalité économique (MAS LCE)

03.06.2016 Universität Liechtenstein: Evaluation der Universität nach Liechtensteinischem Hochschulgesetz (HSG)

16.09.2016 DFA - SUPSI - Dipartimento Formazione e Apprendimento, Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana — MA SUPSI in Insegnamento per il livello secondario I

Genehmigung des Fremdevaluationsberichts

04.03.2016 HES-SO - HEG Arc — MAS HES-SO en Lutte contre la criminalité économique

16.09.2017 HES-SO Valais Wallis — EMBA HES-SO en Innovation touristique

3 Personelles

3.1 Schweizerischer Akkreditierungsrat

Nach ihrer Wahl zur Rektorin der Universität Basel trat Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki per Ende Juli 2015 als Vizepräsidentin und Mitglied des Akkreditierungsrats zurück. Auf Antrag des Präsidenten nominierte der Hochschulrat Anfang 2016 Frau Anja Schuler für das Amt der Vizepräsidentin des Akkreditierungsrats.

Im Weiteren hat der Akkreditierungsrat den Vizepräsidenten Herrn Prof. Giambattista Ravano für zwei weitere Jahre (2017 – 2018) in seiner Funktion bestätigt und beantragte beim Hochschulrat die Wiederwahl (Artikel 11 OReg- SAR).

3.2 Ausschüsse

Wie im Abschnitt 2.1 bereits erwähnt hat es in zwei der drei Ausschüsse Mutationen gegeben.

Im Verlaufe des Jahres haben die Ausschüsse ihren Namen geändert. Neu heissen sie: Ausschuss für Systemakkreditierung und Quality Audit; Ausschuss für Psychologieberufe und Ausschuss für Medizinalberufe.

Die Ausschüsse sind neu folgendermassen besetzt:

Ausschuss für Systemakkreditierung und Quality Audit:

Jean-Marc Rapp (Präsidium)
Norbert Hoffmann
Øystein Lund
Anja Schuler

Ausschuss für Psychologieberufe

Werner Inderbitzin (Präsidium)
Jacques Lanarès
Michael Zutavern
Franz Caspar, Universität Bern
Rainer Richter, em. Prof. Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf

Ausschuss für Medizinalberufe:

William Pralong (Präsidium)
Reto Müller
Florian Lippke
Giambattista Ravano
Monika Brodmann, Inselspital Bern
Vital Schreiber, Spital Uster

4 Kommission für Wiedererwägung

Es hat keine Rekursgeschäfte gegeben.

5 Rechnung 2016

Erfolgsrechnung

Die Rechnung des Akkreditierungsrats schliesst 2016, im zweiten Jahr seiner Arbeit, mit einem negativen Jahresergebnis von CHF 13'439.

Ausschlaggebend für das negative Ergebnis ist, dass das Budget, welches von der OAQ im Auftrag des SBFJ vor Inkrafttreten des HFKG, erstellt wurde, die Kosten für den betrieblichen Aufwand ((i) Übersetzungen, (ii) Informatik, (iii) Treuhand und Revisionsarbeit) nicht berücksichtigte. Der höhere Personalaufwand 2016 im Vergleich zu 2015 ist auf die Länge der Honorarbezüge (die Honorare des Präsidiums waren erst ab April 2015 zu bezahlen) sowie auf die Mutationen im Akkreditierungsrat (Rücktritt von Frau Prof. A. Schenker-Wicki per Ende Juli 2015 als Vizepräsidentin; Eintritt von Frau A. Schuler ab Juni 2016) zurückzuführen.

Das Jahresergebnis 2016 von CHF 13'439 ist im Bilanzausgleich aufgeführt und bildet zusammen mit dem Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres von CHF 8'698 einen Verlust von gesamthaft CHF 22'137.

Der Verlust von CHF 22'137 wird auf das neue Jahr übertragen.

Schweizerischer Akkreditierungsrat - Bilanz 2016

	2016	2015
Aktiven	137'659	19'005
Umlaufvermögen	115'522	10'307
Flüssige Mittel	111'477	7'739
Aktive Rechnungsabgrenzung	4'046	2'568
Bilanzausgleich	22'137	8'698
Bilanzfehlbetrag 2015	8'698	8'698
Bilanzfehlbetrag 2016	13'439	
Passiven	137'659	19'005
Fremdkapital	137'659	19'005
Kurzfristige Verbindlichkeiten	124'795	10'000
Noch nicht bezahlter Aufwand	12'864	9'005

Schweizerischer Akkreditierungsrat - Erfolgsrechnung 2016

	2016	2015
Jahresergebnis	-13'439	-8'698
Operatives Ergebnis	-12'609	-8'068
Ertrag	423'502	416'000
Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone	416'002	416'000
Gebühren	7'500	
Aufwand	436'111	424'068
Personalaufwand	394'264	375'728
Übriger betrieblicher Aufwand	34'837	48'340
Ausserordentlicher Aufwand	7'009	
Finanzergebnis	-830	-630

Schweizerischer Akkreditierungsrat
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.akkreditierungsrat.ch

